Datum: 12.11.2026
Telefon: 0 233-[redacted]
[redacted]

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft

F 26/674
Sitzungsvorlage-Nr. 26-32 / V 02094
Zulässigkeit des Bürgerbegehrens BaumEntscheid
Voraussetzungen für eine Rücknahme des Bürgerbegehrens bzw. alternativ
Durchführung des Bürgerentscheids

Mitzeichnungsverfahren

An das Direktorium D-R

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) hat die oben genannte Beschlussvorlage zur Mitzeichnung erhalten und weist in diesem Zusammenhang auf folgende Aspekte hin:

München und seine Innenstadt ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Bei geplanten Neupflanzungen von Bäumen ist es daher unbedingt erforderlich, die ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden rechtzeitig über anstehende Entwicklungen und Projekte zu informieren und angemessen einzubinden. Ihre Belange sollten dabei nicht nur angehört, sondern bei der Planung und Umsetzung auch tatsächlich berücksichtigt werden, um wirtschaftliche Existenzen und Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Baumpflanzungen im Straßenraum können auch Veranstaltungen beeinträchtigen, insbesondere wenn Aufbauten auf der Straße oder in angrenzenden Bereichen nötig sind. Das betrifft städtische Feste, die das RAW organisiert – wie den Christkindlmarkt und den Stadtgeburtstag –, ebenso wie private Veranstaltungen. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern ist daher dringend geboten. Nur so lässt sich die erfolgreiche Durchführung von Großveranstaltungen auch künftig sicherstellen. Dazu zählen unter anderem die IAA, der Corso Leopold, das Zamanand Festival, der Trachten- und Schützenumzug sowie das CSD-Straßenfest.

Das RAW hat die Stadtwerke München GmbH (SWM) im Rahmen der vorliegenden Mitzeichnung eingebunden. Die SWM geben eine eigene Stellungnahme ab, die ebenfalls berücksichtigt werden soll (siehe Anlage).

Es wird gebeten, diese Stellungnahme einschließlich der Anlage der Sitzungsvorlage beizufügen.

gez.
Dr. Christian Scharpf

[LHM-intern]

Stadtwerke
München

Stadtwerke München GmbH
Büro des Vorsitzenden
der Geschäftsführung
80287 München
www.swm.de

[redacted]

Stadtwerke München GmbH / 80287 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn bfm. Stadtrat
Dr. Chrisitan Scharpf
[redacted]

16. November 2026

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Zulässigkeit des Bürgerbegehrens BaumEntscheid“

Sehr geehrter Herr Dr. Scharpf,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs der Beschlussvorlage „Zulässigkeit des Bügergerbegehrens BaumEntscheid“ sowie die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der SWM zu den unter Ziffer 4 beschriebenen Voraussetzungen für die Rücknahme des Bürgerbegehrens „BaumEntscheid“

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) begrüßen die mit dem Bürgerbegehren „BaumEntscheid“ verfolgten Ziele ausdrücklich. Insbesondere die Stärkung der Klimaresilienz, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie die Anpassung der Stadt an zunehmende Hitzeereignisse sind aus Sicht der SWM wichtige Zukunftsaufgaben für die Landeshauptstadt München. Die SWM unterstützen daher grundsätzlich die Bestrebungen, zusätzliche Baumstandorte im Straßenraum zu schaffen und den Baumbestand dauerhaft zu sichern.

Die SWM bringen sich gerne mit ihrer technischen und planerischen Expertise in die unter Ziffer 4 vorgesehenen Prozesse ein, insbesondere bei der Erarbeitung tragfähiger Konzepte für die integrierte Planung von Infrastrukturmaßnahmen und Baumpflanzungen sowie bei der Entwicklung pragmatischer Lösungen für das Pflanzen im Umfeld von Ver- und Entsorgungsleitungen. Die unter Punkt 6 vorgesehene gemeinsame Erarbeitung einer Vorgehensweise im Rahmen der „Task Force Baustellen“ wird daher begrüßt. Ebenso wird die unter Punkt 7 vorgesehene Möglichkeit ausdrücklich unterstützt, für entsprechend gekennzeichnete Bäume beschleunigte Verfahren zur Erteilung von Fällgenehmigungen vorzusehen, um im Störungs- oder Havariefall einen schnellen und sicheren Zugang zu Leitungen und Kabeln zu gewährleisten.

Gleichzeitig weisen die SWM darauf hin, dass bei der Umsetzung der Ziele des BaumEntscheids Zielkonflikte entstehen können, die im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigt werden müssen. Die SWM sind als Betreiber kritischer Infrastruktur für die sichere Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit Strom, Fernwärme, Gas und Trinkwasser verantwortlich. Die Versorgungssicherheit und die jederzeitige Zugänglichkeit der Versorgungsanlagen müssen dauerhaft gewährleistet bleiben. [

Geschäftsführung
[redacted]

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister Dominik Krause

Sitz München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München, HRB 121 920
USt-IdNr: DE812500229
Gläubiger-ID: DE2610000000030250

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEMMXXX
IBAN: DE93 7007 0010 0220 1150 00
Postbank AG
BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: DE40 7001 0080 0037 0008 01
Stadtsparkasse München
BIC: SSKMDEMMXXX
IBAN: DE68 7015 0000 0000 0489 00

Darüber hinaus steht die Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, die Wärmewende umzusetzen. Der hierfür erforderliche Ausbau und die Verdichtung der Fernwärmenetze sowie die Ertüchtigung der Strominfrastruktur werden in erheblichem Umfang Tiefbaumaßnahmen und Leitungsverlegungen im Straßenraum notwendig machen. Gerade in dicht bebauten innerstädtischen Bereichen konkurrieren potenzielle Baumstandorte häufig mit bestehenden oder neu zu errichtenden Leitungsanlagen. Die im Bürgerbegehren angestrebte Ausweitung des Baumbestands und die für die Wärmewende erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen verfolgen zwar gleichermaßen klima- und umweltpolitische Ziele, können im Einzelfall jedoch in Konflikt zueinander geraten. Insbesondere dürfen Baumpflanzungen nicht dazu führen, dass notwendige Ausbaumaßnahmen der Energie-, Wasser- oder Wärmeinfrastruktur unverhältnismäßig erschwert oder verzögert werden.

Vor diesem Hintergrund halten es die SWM für erforderlich, dass bei der Erarbeitung der vorgesehenen Konzepte und Priorisierungskriterien stets eine ausgewogene Abwägung zwischen den Zielen der Klimaanpassung, des Baumschutzes, der Versorgungssicherheit und der Wärmewende erfolgt. Die SWM unterstützen daher ausdrücklich den unter Punkt 7 vorgesehenen Ansatz einer integrierten und frühzeitigen Planung zwischen den beteiligten Referaten, Spartenträgern und weiteren Akteuren. Nur durch eine enge Abstimmung können sowohl zusätzliche Baumstandorte geschaffen als auch die Transformation der Energieversorgung sowie die dauerhafte Versorgungssicherheit erfolgreich umgesetzt werden.

Die vorgesehene Federführung der „Task Force Baustellen“ ist dabei als koordinierende Funktion auszugestalten. Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse der jeweiligen Netzbetreiber müssen gewahrt bleiben. Insbesondere müssen im Rahmen von § 7a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse über Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes unabhängig durch den Verteilnetzbetreiber ausgeübt werden können. Die Task Force kann daher Planungsprozesse bündeln und unterschiedliche Belange zusammenführen; verbindliche Vorgaben zur Trassenführung, technischen Ausführung oder Durchführung konkreter Netzmaßnahmen dürfen jedoch nicht in die gesetzlich geschützten Entscheidungsbefugnisse der Netzbetreiber eingreifen.

Die Minimierung von Baumfällungen und die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte können in diesem Rahmen als gemeinsame Planungsziele verfolgt werden. Ihre Umsetzung muss jedoch unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Betreiberpflichten, der Netz- und Anlagensicherheit, der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit stehen.

Auch etwaige Verpflichtungen zur Nachpflanzung sowie zur Mitrealisierung und Mitfinanzierung zusätzlicher Baumstandorte müssen die konzessionsvertraglichen Kostentragungsregelungen und die Grenzen des § 3 KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bzw. § 6 KAE (Konzessionsabgabenanordnung) beachten. Die SWM entrichten für die Einräumung der Wegenutzungsrechte Konzessionsabgaben und tragen nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen die Kosten der Wiederherstellung der durch ihre Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Flächen. Dies kann auch die Wiederherstellung beeinträchtigten Straßenbegleitgrüns oder erforderliche Ersatzpflanzungen umfassen. Die Schaffung zusätzlicher, bislang nicht vorhandener Baumstandorte geht dagegen grundsätzlich über die Wiederherstellung hinaus. Eine pauschale Verpflichtung der Netzbetreiber zur Herstellung oder Finanzierung solcher zusätzlichen Baumstandorte lässt sich aus der Wiederherstellungspflicht nicht ableiten und darf nicht unter Umgehung der konzessionsabgabenrechtlichen Grenzen begründet werden.

Aus Sicht der SWM Mobilität ist eine frühzeitige Einbindung in die Planung neuer Baumstandorte wünschenswert, um Auswirkungen auf den ÖPNV sowie auf bestehende und künftige Mobilitätsinfrastruktur rechtzeitig bewerten und berücksichtigen zu können. Die angestrebte Verfahrensbeschleunigung wird grundsätzlich begrüßt, darf jedoch nicht dazu führen, dass Belange des öffentlichen Verkehrs und betriebliche Anforderungen erst in einer späten Planungsphase betrachtet werden. Eine abgestimmte Planung trägt dazu bei, Zielkonflikte zu vermeiden und wirtschaftliche Nachbesserungen im weiteren Projektverlauf zu verhindern.

Die SWM stehen für diesen Prozess als verlässlicher Partner der Landeshauptstadt München zur Verfügung und werden ihre fachliche Expertise aktiv einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Leiterin Gesellschafterangelegenheiten